

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Dünwald

Gemäß § 19, Abs. 1, i. V. mit § 2, Abs. 1 und 2, der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald in seiner Sitzung am 07.10.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 (Grundsatz) wird im Satz nach dem Wort „sind“ neu eingefügt: „mit Ausnahme der Reisekosten“

§ 3 (Zahlungsform) wird gestrichen und neu formuliert:

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines kalendermonatlichen Pauschalbetrages festgesetzt.
- (2) Der Pauschalbetrag ist grundsätzlich monatlich im Voraus zu zahlen.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (4) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen, ist neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigung zu zahlen.

§ 4 (Höhe der Aufwandsentschädigung) wird gestrichen und neu formuliert:

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 92,00 €, die sich aus 80,00 € Grundbetrag und 12,00 € Zuschlag (6,00 € je aufgestellter Ortsteilfeuerwehr) zusammensetzt.
- (2) Wehrführer / stellvertretende Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.
- (3) Gruppenführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 €.
- (4) Leiter einer Jugendfeuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 €.
- (5) Die monatliche Aufwandsentschädigung für einen Gerätewart/Atemschutzgerätewart beträgt 40,00 €.

§ 5 (Erstattung besonderer Aufwendungen) wird ersatzlos gestrichen.

§ 6 (Inkrafttreten) *wird zu § 5.*

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

Dünwald, 04.11.2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'F' followed by a long, sweeping horizontal stroke that extends to the right.

Frank Meyer
Bürgermeister